

# Schülerfahrtskosten: Besondere Beförderungsleistung (BBL) beantragen

---

Die Genehmigung der Besonderen Beförderungsleistungen erfolgt im Rahmen der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung auf Antrag für Schüler

1. mit entsprechender Behinderung an der Schule für Körperbehinderte, für Blinde und Sehbehinderte, den Schulen für geistig Behinderte, der Schule für Hörgeschädigte der Klassenstufen 1-4
2. mit Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen G; aG; H; GI und/oder BI
3. der Klassenstufen 1 und 2 an der Sprachheilschule, den Schulen zur Lernförderung und der Schule für Erziehungshilfe, wenn das Erreichen dieser Schulen bei Nutzung des ÖPNV nur mit Umstieg möglich ist.

Die Schülerbeförderung für Schüler an der Sprachheilschule, den Schulen zur Lernförderung und der Schule für Erziehungshilfe sowie an den Schulen mit LRS-Klassen (Lese-Rechtschreib-Schwäche) ab Klasse 3 und für Schüler an den Schulen für Hörgeschädigte ab Klasse 5 erfolgt grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. privaten Fahrzeugen.

Die Beförderung erfolgt generell in Sammeltouren. Bei der Sammelbeförderung besteht kein Anspruch auf Anpassung von Fahrzeiten an individuelle Bedürfnisse.

Entsprechend der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung ist bei Nutzung der Besonderen Beförderungsleistungen von den Antragstellern ein Eigenanteil (festgelegte Pauschalen lt. Satzung) zu entrichten.

## Kosten

---

Es fallen keine Kosten an.

## Zahlungsmöglichkeiten

---

Überweisung des Eigenanteiles von den Antragstellern

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Antragsformular** (*Original*)  
Nur erforderlich zu Beginn jedes Schuljahres bzw. bei Quereinstieg im laufenden Schuljahr.
- **Schwerbehindertenausweis des Schülers bzw. Bescheid über den Grad der Behinderung** (*Kopie*)  
Nur erforderlich bei Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises des Schülers bzw. eines Bescheides über den Grad der Behinderung.

## Antragstellung

---

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

- gesetzlicher Vertreter

**Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:**

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- Abgabe des ausgefüllten Antrages in der zu besuchenden Schule oder im Schul- und Sportamt. Vor Abgabe des Antrages im Schul- und Sportamt ist der Schulbesuch von der Schule zu bestätigen.

**Hilfe bei der Beantragung:**

- Telefon: 0371 488-4047
- Fax: 0371 488-4096

## Antwortdokumente

---

**Antwortdokumente:**

- Genehmigungsbescheid mit Gebührenentscheidung,
- Ablehnungsbescheid

**Zustellung:**

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

## Bearbeitungszeit

---

bis zu 8 Wochen nach Posteingang im Schul- und Sportamt

## Bearbeitungsfrist

---

3 Monate

## Rechtsgrundlagen

---

- § 23 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG)

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Widerspruchsverfahren werden Kosten erhoben.

## Häufig gestellte Fragen

---

### Wann ist der Antrag zu stellen?

Es ist eine jährliche Antragstellung erforderlich.

### Wie hoch ist der Eigenanteil an der besonderen Beförderungsleistung (BBL)?

Bei Inanspruchnahme einer BBL wird ein monatlicher Eigenanteil in Höhe des Verkaufspreises für das Bildungsticket (15,00 Euro) für max. 10 Monate im Schuljahr festgelegt.

### Wann kann der Erlass des Eigenanteils beantragt werden?

Der Eigenanteil entfällt für das dritte und jedes weitere schulpflichtige Kind einer Familie, sofern dieses Kind eine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besucht. Kinder, die keine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besuchen, werden als Zählkinder berücksichtigt. Der Antrag ist für jedes Schuljahr mit entsprechendem Nachweis (Schulbescheinigung) in schriftlicher Form neu zu stellen.

## Zuständige Stelle

---

### **Schulamt**

Technisches Rathaus  
Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 4001

Fax: +49 371 488 4099

E-Mail: [schulamt@stadt-chemnitz.de](mailto:schulamt@stadt-chemnitz.de)

### **Öffnungszeiten**

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

**Telefon** 0371 488-4001

**E-Mail** [schulamt@stadt-chemnitz.de](mailto:schulamt@stadt-chemnitz.de)